

Maximal mögliche Höherlegung / Restfederweg ermitteln

Die Maximalhöhe einer Höherlegung ist durch den Restfederweg begrenzt. Für eine TÜV-Eintragung nach §21 bzw. §19(2) StVZO ist ein Restfederweg nach Höherlegung von mindestens 4cm erforderlich. Die Einhaltung des Restfederwegs garantiert eine problemlose Höherlegung. Dadurch bleiben Bremsschläuche, Antriebswellen, Achsen und Fahrwerk im vom TÜV geprüften Toleranzbereich (TÜV-Merkblatt 751, Anhang II).

DAMIT DAS MESSERGEBNIS NICHT VERFÄLSCHT WIRD, MESSEN SIE BITTE IMMER ZUERST DIE DISTANZ IN EINGEFEDERTEM ZUSTAND! FAHRZEUG DARF DAVOR NICHT ANGEHOBEWEN WERDEN (Z.B.: HEBEBÜHNE)

So ermitteln Sie die maximal mögliche Höherlegung:

1. Markieren Sie mit dem Klebeband die Radmitte und messen Sie senkrecht bis zur Kotflügelkante.
2. Messen Sie im Ruhezustand die Distanz zwischen der markierten Radmitte und senkrecht nach oben zum Kotflügelrand (Abbildung A) und notieren Sie sich den Wert (ACHTUNG: Fahrzeug immer zuerst im Ruhezustand messen, dann im ausgefederten Zustand, sonst wird das Meßergebnis verfälscht).
3. Heben Sie die Karosserie mittels eines Wagenheber oder mit einer Hebebühne an.
4. Jetzt ist das Fahrzeug ausgefedert und die Räder haben keinen Kontakt zum Boden (Abbildung B). Messen Sie nun erneut den Abstand zwischen der Radmitte und der Kotflügelunterkante.

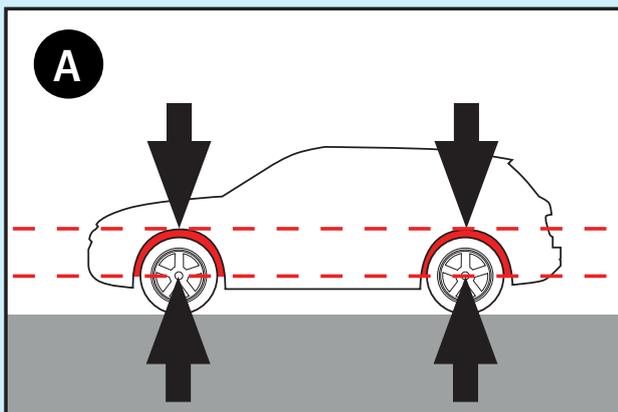


Abbildung A, Fahrzeug im Ruhezustand (eingefedert)
Messpunkte: Mitte Kotflügel und Radmitte
WICHTIG! Vor dieser Messung Fahrzeug nicht anheben, da sonst das Meßergebnis verfälscht wird!

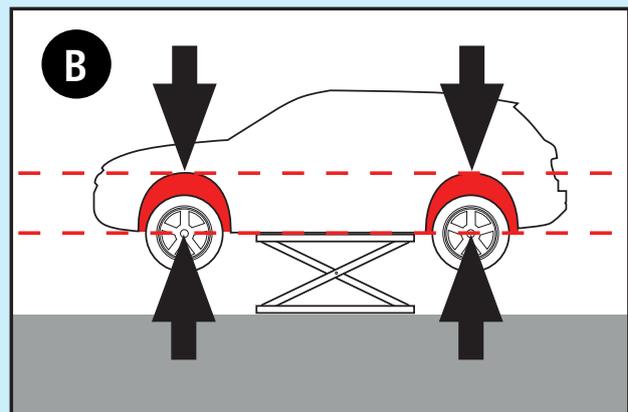


Abbildung B, Fahrzeug ausgefedert
Messpunkte: Mitte Kotflügel und Radmitte

Beispiel

Distanz ausgefedert (Abbildung B)	49,0 cm
Distanz eingefedert (Abbildung A)	– 39,0 cm
Federweg	10,0 cm
Vorgeschriebener Mindestfederweg	– 4,0 cm
Max. mögliche Höherlegung	= 6,0 cm

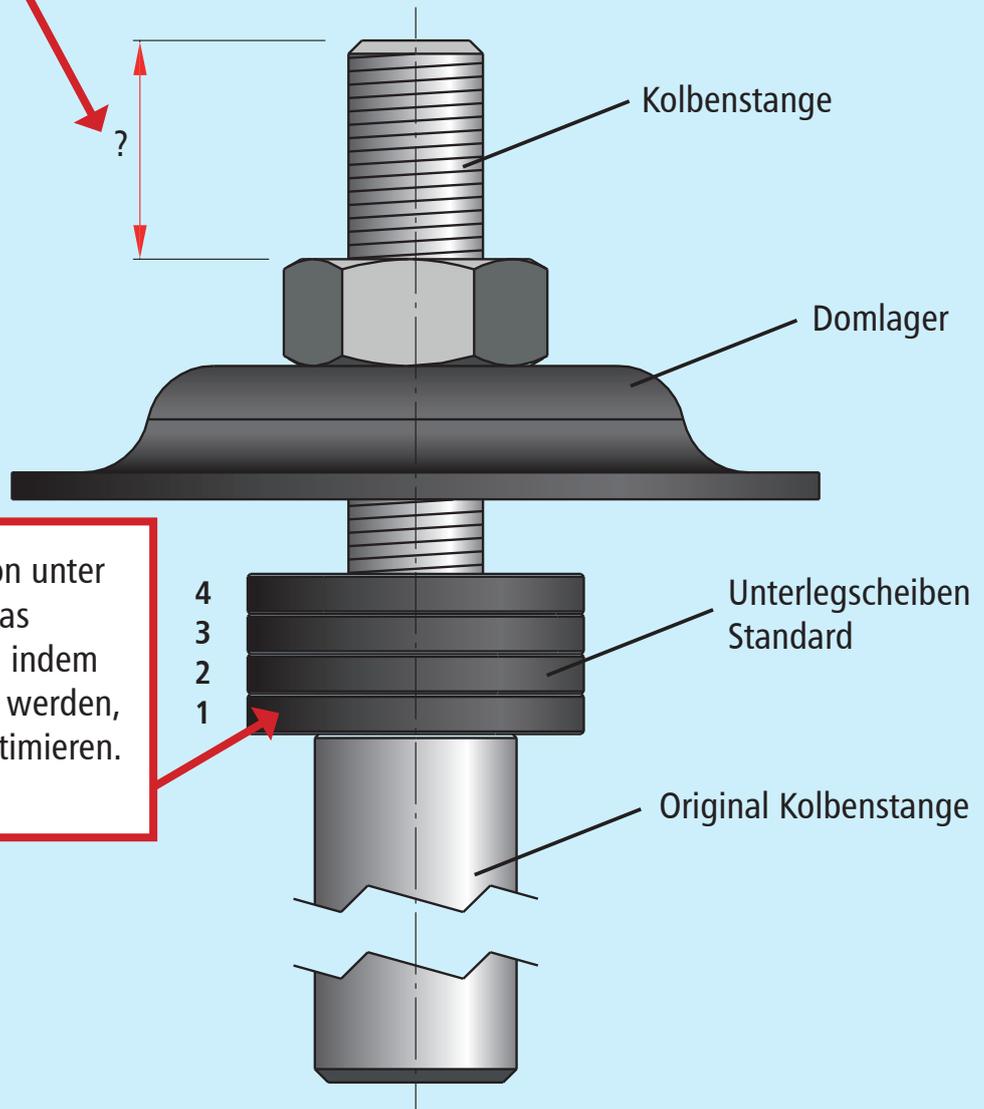
In nebenstehendem Beispiel kann am Fahrzeug eine Höherlegung um bis zu 6,0cm durchgeführt werden.

	1	2	3	4
SPACER® (1,2cm)	1,2cm	2,4cm	3,6cm	4,8cm
SPACER® (1,2cm) mit optionalem Gummiprofil (0,3cm)	1,5cm	3,0cm	4,5cm	6,0cm

NACH DER HÖHERLEGUNG MÜSSEN MINDESTENS 4CM RESTFEDERWEG VERBLEIBEN!

Federweg-Optimierung

Bevor Sie den Stoßdämpfer losschrauben messen Sie wie viel Gewinde nach oben frei ist. Alternativ können Sie dann um das freie Maß Unterlegscheiben montieren. Somit verlängert sich der Restfederweg (mehr Fahrkomfort)



Bei einem Restfederweg von unter **4cm** empfehlen wir, das Restgewinde auszunutzen, indem Unterlegscheiben eingebaut werden, um den Restfederweg zu optimieren. (siehe Rückseite)

Der Restfederweg kann durch Domteller-Unterlegscheiben vergrößert werden. Diese nach Bedarf zwischen Kolbenstange und Domlager montieren. Somit verlängert sich der Restfederweg für mehr Fahrkomfort. Falls dieser Federweg nicht ausreichen sollte, bieten wir optional eine Kolbenstangen-Verlängerung an, bestellbar unter www.spaccer.com

Die maximale Höherlegung eines Fahrzeugs ist durch den Federweg begrenzt, welcher nach der Höherlegung verbleibt (Restfederweg). Damit Bremschläuche, Antriebswellen, Achsen und Fahrwerk auch nach der Höherlegung im vom Hersteller geprüften Toleranzbereich sind, ist ein verbleibender Federweg (Restfederweg) von mindestens 4cm erforderlich. Im Regelfall legen Hersteller den Toleranzbereich großzügig aus, indem sie extra lange Kolbenstangen in den Stoßdämpfer verbauen. Damit jedoch eine problemlose Höherlegung garantiert werden kann, bestimmen Sie bitte unbedingt vor den Einbau den verbleibenden Federweg (Restfederweg).

Restfederwege sind Freigaben der Automobilhersteller und somit technisch homologiert. Die Kolbenstangen der Stoßdämpfer werden von den Herstellern extra länger verbaut, damit man Fahrzeuge höher- oder tiefer legen kann.



SPACCCER GERMANY
Industriestr 27
89257 Illertissen
Germany

Telefon: +49 7303 2222
Fax: +49 7303 2002
E-Mail: info@spaccer.com
Internet: www.spaccer.com

Bitte Rückseite beachten ↶